

## **Ausbau des Fachhochschulsektors Studienjahr 2025/2026**

### **Zielsetzung und Schwerpunkte**

Der Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 - 2025/26 sieht für das Studienjahr 2025/26 einen weiteren Ausbauschnitt für die Vergabe zusätzlicher bundesgeförderter Studienplätze vor. Den quantitativen Vorgaben des Planungsdokuments entsprechend schafft das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung 350 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für innovative Studienangebote mit Fokus auf MINT und die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation, wobei jeweils 175 Aufnahmeplätze für FH-Bachelorstudiengänge und 175 Aufnahmeplätze für FH-Masterstudiengänge vorgesehen sind.

Zusätzlich werden anlässlich des 30jährigen Bestehens des FH-Sektors in Österreich weitere Budgetmittel zur Verfügung gestellt. Fachhochschulen kommt mit ihrer praxisorientierten Ausbildung auf Hochschulniveau eine zentrale Rolle in der Bekämpfung des Fachkräftemangels zu. Für das Studienjahr 2025/26 gelangen daher, zusätzlich zum im FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26 vorgesehenen dritten Ausbauschnitt, in einem weiter gesteckten thematischen Rahmen weitere 350 Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze zur Linderung des Fachkräftemangels zur Ausschreibung, wobei wiederum jeweils 175 Aufnahmeplätze für FH-Bachelorstudiengänge und 175 Aufnahmeplätze für FH-Masterstudiengänge vorgesehen sind.

Insgesamt gelangen damit **700 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze ab dem Studienjahr 2025/26** zu Ausschreibung:

Die zusätzlichen Studienplätze dieses in zwei Schwerpunkte geteilten Ausbauschnittes für das Studienjahr 2025/2026 sind für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote sowie für innovative neue Studienangebote, vorgesehen.

1. **350 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für innovative Studienangebote mit Fokus auf MINT und die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation.** Im Zusammenhang mit der digitalen und ökologischen Transformation sollen bei dieser Ausschreibungsrunde wiederum auch innovative Vorhaben in „Schnittstellenbereichen“ (Wirtschaft-Technik, Medien-Technik, ...) angesprochen werden. Damit sollen neben rein technischen Vorhaben auch solche adressiert werden, die zusätzlich zur Vermittlung eines technologischen Verständnisses den Fokus auf die betrieblichen (organisationalen) Anforderungen der

durch die digitale und ökologische Transformation bedingten Umstellungen von Produkten, Produktionsprozessen, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen legen.

- 2. 350 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für Studienangebote, die Qualifikationen für bestehende oder neu entstehende Berufsfelder vermitteln, in Fachbereichen, in welchen nachweislich ein akuter Mangel an akademisch ausgebildeten Fachkräften besteht.**

Grundsätzlich ist – entsprechend den im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 - 2025/26 festgelegten Grundsätzen für die Entwicklung neuer und Änderung bestehender Studiengänge – besonders auf ein ausgewogenes Angebot an berufsermöglichenden und berufsbegleitenden Angeboten zu achten, um den Bedürfnissen berufstätiger Studierender entgegen zu kommen.

## **Ablauf und Detailbestimmungen**

### **1.1.1 Gegenstand**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung stellt in Summe 350 zusätzliche geförderte Aufnahmeplätze für FH-Bachelorstudiengänge und 350 zusätzliche geförderte Aufnahmeplätze für FH-Masterstudiengänge für neue und bestehende FH-Studiengänge ab dem Studienjahr 2025/26 zur Verfügung. Die Höhe der Förderung entspricht den folgenden angeführten jährlichen Fördersätzen pro Studienplatz:

<b>Fördergruppe</b>	<b>Fördersatz ab 1.1.2024</b>
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	€ 11.779,35
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	€ 10.049,05
Für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	€ 9.383,55
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	€ 9.277,07

### 1.1.2 Zuteilungskriterien

Der FH-Ausbau 2025/26 erfolgt in **zwei Ausschreibungskategorien**:

**1. 350 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für innovative Studienangebote mit Fokus auf MINT und die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation (dritter Ausbauschnitt FH-Plan):**

Bei der Verteilung der Studienplätze stellt die eindeutige Zuordenbarkeit zum thematischen Schwerpunkt der Ausschreibung „MINT/Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ die Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung dar, wobei ein Mindestanteil an technischen Inhalten im Curriculum von 25 Prozent nachgewiesen werden muss. Eine bevorzugte Berücksichtigung sollen in diesem Kontext Vorhaben erfahren, die auf den Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung der digitalen und ökologischen Transformation ausgerichtet sind und Absolventinnen und Absolventen befähigen, den Wandel zu einer nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Wirtschaft und Gesellschaft zu gestalten.

Neben rein technischen Vorhaben sollen auch solche Vorhaben berücksichtigt werden, die zusätzlich zur Vermittlung technischer Kompetenzen (im Umfang von mind. 25 Prozent des Curriculums) und eines technologischen Verständnisses den Fokus auf die durch die digitale und ökologische Transformation erforderlichen Veränderungsprozesse auf strategischer, organisatorischer und personaler Ebene legen und Kompetenzen für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Gestaltung der sich wandelnden Lebens- und Arbeitswelt vermitteln.

**2. 350 zusätzliche Anfängerinnen- und Anfängerstudienplätze für Studienangebote in Fachbereichen, in welchen ein belegbarer akuter Mangel an akademisch qualifizierten Fachkräften besteht, wobei Einreichungen in allen Fördergruppen möglich sind.**

Die Vergabe der zusätzlichen bundesgeförderten Studienplätze ist in beiden Ausschreibungskategorien für neue innovative Studienangebote wie auch für den Ausbau bestehender erfolgreicher und besonders nachgefragter Studienangebote vorgesehen, wobei neben dem quantitativen Ausbau auch inhaltliche Änderungen und Erweiterungen bestehender Studienangebote (z.B. im Bereich der angebotenen Organisationsformen, der Unterrichtssprache(n), der angebotenen Vertiefungsrichtungen, Wahlpflichtfächer, der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder, der didaktischen Konzeption, Erweiterung um Studienplätze im dualen Ausbildungsformat...) Gegenstand der eingereichten Vorhaben sein können.

Die Bewertung der Projekte erfolgt vor dem Hintergrund der im Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24-2025/26 beschriebenen strategischen Handlungsfelder für

die Weiterentwicklung des FH-Sektors und der in diesem Kontext formulierten Zielsetzungen, wobei insbesondere die Stärkung von Kooperationen und die Profilentwicklung von Fachhochschulen in der Bewertung Berücksichtigung finden. Die **inhaltliche Konsistenz und Nachvollziehbarkeit des vorgelegten Konzepts** stellt ebenfalls ein Bewertungskriterium dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass darüber hinaus die **Auslastung der fachhochschulischen Einrichtung** sowie die **Ausschöpfung der Finanzierungspotenziale** der fachhochschulischen Einrichtung bei der Zuteilung von Studienplätzen besondere Berücksichtigung erfahren.

### **1.1.3 Zuteilung und Akkreditierung**

Die Vorhaben werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesondert für beide Ausschreibungskategorien entsprechend den jeweiligen Zuteilungskriterien geprüft und danach erfolgt die Zuteilung der Studienplätze. Die Zuweisung der Bundesmittel für diese Studienplätze erfolgt nur unter der Bedingung der Akkreditierung durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

### **1.1.4 Zielgruppe**

Berechtigt zur Einbringung von Vorhaben sind Erhalter von Fachhochschulen, die eine Akkreditierung als Fachhochschule vorweisen.

### **1.1.5 Einbringung der Unterlagen und Inhalte**

Für die Einbringung der Vorhaben mit den neuen Studienplätzen steht für (bestehende) Erhalter die Applikation „FH-Ausbau ab 2025/26“ im Rahmen der BIS Applikation zur Verfügung. Die Berechtigung für die Benutzung der Applikation „FH-Ausbau ab 2025/26“ ist ident mit den Berechtigungen der Applikation UV (Umschichtungsvorhaben); d.h. wenn eine benutzerberechtigte Person Zugriff auf die Applikation UV hat, dann hat diese Person automatisch auch Zugriff auf die Applikation „FH-Ausbau ab 2025/26“. Es sind daher keine zusätzlichen Berechtigungen für die Applikation „FH-Ausbau ab 2025/26“ zu vergeben.

Die Applikation „FH Ausbau ab 2025/26“ ist für den Zeitraum 2. April 2024 bis einschließlich 30. April 2024 über die Webseite „FH-Ausbau“ verfügbar. Beim Upload des Antrages ist eine Vorhabensbeschreibung für jeden einzelnen Studiengang mit folgenden Inhalten auszufüllen und mitzuschicken (maximal 4 Seiten pro Vorhaben):

- Zuordnung zur entsprechenden Ausschreibungskategorie
- Fachrichtung des Studienganges
- Darstellung des Technikanteils (für die Fördergruppen mit technischem Anteil)
- Organisationsform: Berufsbegleitend und/oder Vollzeit bzw. berufsermöglichend
- Dauer des Studienganges

- Zahl der Anfänger/innenstudienplätze und Studienplätze im Vollausbau
- Allgemeine Beschreibung des Vorhabens (Angaben zu Berufsfeld, Qualifikationsprofil und Studieninhalten)
- Welchen Kriterien in welcher Weise entsprochen wird
- Belege für den Fachkräftemangel (für Kategorie 2)
- Im Falle einer Aufstockung: Darstellung der Entwicklung der Nachfrage-, Auslastungs- und Bedarfssituation des Studienganges in der Zeitreihe über die vergangenen fünf Jahre, Begründung für die beabsichtigte Aufstockung
- Ausschöpfung der Finanzierungspotentiale

Für technische Fragen steht der [BIS Helpdesk](#) gerne zur Verfügung.

### 1.1.6 Zeitplan

Folgende Termine sind zu beachten:

- |                                      |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|
| – Einbringung von Vorhaben:          | 2. April - 30. April 2024 |
| – Rückfragen und Entscheidung BMBWF: | 2. Mai – 1. Juli 2024     |
| – Ausstellung Fördervertrag:         | bis 30. September 2025    |
| – Zuweisung Bundesmittel:            | ab 1. Oktober 2025        |